

Zusätzliche Informationen zum Vergütungsbericht 2021 gemäß §162 AktG

Die Altersversorgung des Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) darf nicht isoliert, sondern muss im Zusammenhang mit der Gesamtvergütung betrachtet werden. Die Gesamtvergütung in seiner vorherigen Rolle bei der Deutsche Bank war signifikant höher als das Vergütungssystem bei der Commerzbank zugelassen hätte. Über das erhöhte Festgehalt sowie den erhöhten Zielbetrag für die variable Vergütung konnte eine Teilkompensation erreicht werden. Eine weitere Kompensation erfolgte über die Einmalzahlung in die betriebliche Altersversorgung (rund 240 000 Euro pro Jahr – bezogen auf den fünfjährigen Vertragszeitraum – unter Berücksichtigung der service costs). Die Gesamtkompensation lag dennoch weiterhin unterhalb der Gesamtvergütung bei der Deutsche Bank. Diese Einmalzahlung war daher ein weiterer wichtiger Baustein, um Dr. Manfred Knof als CEO zu gewinnen. Bereits im Geschäftsbericht 2020 der Commerzbank finden sich im Abschnitt „Vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem“ ausführliche Erläuterungen zu der Vergütung von Dr. Manfred Knof, welcher auch die Altersversorgung umfasst (siehe Geschäftsbericht 2020, S. 41).

Jörg Hessenmüller war bis 31. Dezember 2026 als Vorstandsmitglied der Commerzbank bestellt. Im Rahmen der Verhandlungen über eine einvernehmliche vorzeitige Beendigung einigte sich die Bank mit Jörg Hessenmüller auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1 980 000 Euro brutto, die betraglich deutlich unterhalb seiner vertraglichen Ansprüche lag. Auf dieser Basis war Jörg Hessenmüller bereit, sein Ausscheiden anzubieten, mit dem Ziel, der Bank nach dem beendeten Projekt „Sirius“ Raum für einen Neuanfang zu geben.